

8. Int. MSV Oldtimer Grand Prix - „Hausruck-Ring“ 15. und 16. September 2012

Parade für historische Motorräder

Veranstalter:

Motorsport-Vereinigung-Schwanenstadt
A-4690 Schwanenstadt, Niederholzhamer Straße 15



Nennung

Das ausgefüllte Nennformular (**Nennschluß 27. Juli 2012**) ist ausschließlich an den Veranstalter, die MSV Schwanenstadt, zu senden.

Fahrer:

Name: _____ Vorname: _____ Nationalität: _____

Geburtsdatum: _____ Beruf: _____

Adresse: PLZ _____ Ort: _____

Straße / Gasse / Platz / Nummer: _____

Telefon: _____ Fax: _____ e-mail: _____

Beifahrer (für Seitenwagen): _____

Name: _____ Vorname: _____ Nationalität: _____

Geburtsdatum: _____ Beruf: _____

Adresse: PLZ _____ Ort: _____

Straße / Gasse / Platz / Nummer: _____

Telefon _____ Fax: _____ e-mail: _____

Angaben zum Motorrad: _____

Marke: _____ Type: _____ Hubraum: _____

Motorleistung: _____ Zylinderanzahl: _____ Baujahr: _____

Sonstige Angaben:

Wir bitten der Nennung ein Foto des Motorrades in bester Qualität beizulegen!

Dieses Foto wird bei der administrativen Abnahme wieder rückerstattet. Wir benötigen das Foto für einen eventuellen Abdruck im Veranstaltungsprogramm. Copyright-Kosten werden von uns nicht übernommen.

Das Nenngeld in der Höhe von € 140,- wurde überwiesen.

Haftungsausschlußerklärung umseitig! (Die Nennung ist nur mit umseitig unterschriebenem Haftungsverzicht gültig!)

Eingelangt: _____

Startnummer: _____

Erklärung vom Fahrer zum Ausschluß der Haftung für leichte Fahrlässigkeit und zum Ausschluß der Gefährdungshaftung:

Verantwortlichkeit:

Die Teilnehmer (Fahrer, KFZ-Eigentümer und -halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluß nach dem Einladungsschreiben vereinbart ist.

Haftungsverzicht:

Der Veranstalter sowie alle mit der Durchführung der Veranstaltung in Verbindung mit der Rennleitung stehende Behörden, Organisationen und Einzelpersonen lehnen den Fahrern gegenüber jede Haftung für Personen, Sach- und Vermögensschäden ab, die vor, während oder nach der Veranstaltung eintreten.

Die Teilnehmer fahren in jeder Hinsicht **auf eigene Gefahr**. Fahrzeughalter und Fahrer tragen die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem Fahrzeug angerichteten und verursachten Schäden. Fahrzeughalter und Fahrer verzichten durch die Abgabe der Nennung auf jedes Recht des Vorgehens oder des Rückgriffes gegen den Veranstalter, dessen Beauftragte und Funktionäre, sowie gegen die OSK, deren Mitglieder oder irgendwelche andere Personen, die mit der Veranstaltung in Verbindung stehen. Dieser Haftungsausschluß ist insoweit gültig, als dies durch die österreichische Gesetzeslage und Rechtsprechung zulässig ist.

Der Fahrzeugeigentümer verzichtet gegen die anderen Teilnehmer (Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, sowie gegen Fahrer des von ihm zur Verfügung gestellten Fahrzeuges (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer und Fahrer gehen vor!) auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Bewerb entstehen, außer bei vorsätzlicher oder grobfahrlässiger Schadensverursachung.

Die Haftungsausschlußvereinbarung wird mit Abgabe dieses Papiers an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers:

1. Sofern der Fahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges ist, hat er dafür zu sorgen, daß der Fahrzeugeigentümer die auf diesem Papier abgedruckte Haftungsverzichtserklärung abgibt.
2. Für den Fall, daß die Erklärung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde, stellt der Fahrer alle beteiligten Personen und Institutionen, von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei vorsätzlicher oder grobfahrlässiger Schadensverursachung.

Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Fahrer) deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den/die eigenen Fahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/h gehen vor!) und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit dem Bewerb entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung:

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung oder einzelne Bewerbe abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzpflichten zu übernehmen, Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit ausgenommen.

_____ den _____ 2012

Unterschrift des Fahrers

Unterschrift des Fahrzeug-Eigentümers